

Vortrag von Vernor Muñoz zum Recht auf Bildung im Juni 2009 in Oldenburg

Übersetzung des Vortrags und der Podiumsbeiträge des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Prof. Vernor Muñoz, am 7. Juni 2009 in Oldenburg (Oldb) in der Vortrags- und Podiumsveranstaltung „Bildung ist ein Recht und keine Ware – Für eine Bildung gleich hoher Qualität für alle“ im städtischen Kulturzentrum PFL von 11 bis 13:30 Uhr

- Originalton spanisch (mp3, 7,2 MB) unter http://www.munoz.uri-text.de/VernorMunoz7teJunio2009_OldenburgAlemania.mp3
- Weitere Informationen unter <http://www.munoz.uri-text.de>

Vortrag

„Ich werde in den folgenden Minuten versuchen, einige grundlegende Themen anzusprechen, die ich während der letzten fünf Jahre im Bereich des Rechts auf Bildung entwickelt habe. Ich würde gerne mit einer Betrachtung zur Natur des Lernens beginnen. Wenn wir die Anstrengung unternehmen, den Spuren des Lebens auf der Erde und in der Welt zu folgen, denn werden wir nicht etwa eine gewaltige Leere oder ein großes Chaos vorfinden, sondern eher eine Geschichte der Kommunikation zwischen den Elementen der Kommunikation, zwischen den Lichtern und den Schatten. Und folgen wir dieser Spur auf der Erde, finden wir auch die Geschichte der fortwährenden Beziehung zwischen den Molekülen, zwischen den Zellen, die sich unaufhörlich verbinden, um das Überleben zu schaffen. Es handelt sich also um eine Geschichte der Kommunikation. Kommunikation bedeutet Anpassung, bedeutet Evolution. Heute wissen wir, auf irgendeine Weise ist die Evolution der Lebewesen, nicht nur der menschlichen Lebewesen, das Ergebnis des Erlernens dessen, das uns beim Überleben geholfen hat. Wir sind hier dank jener fernen Vorfahren, die sich zu organisieren wussten, um Körper zu bilden, um Verstand zu bilden und um Lebewese zu bilden, die diesen wunderbaren Planeten bevölkern. Das heißt, das Leben ist mit dem Lernen und das Lernen mit dem Leben verflochten. Gemäß der These Humberto Maturanas ist der Lebensprozess und der Lernprozess in Wirklichkeit ein und dasselbe. Wir können also eine Geschichte der Wechselwirkungen, der Ganzheitlichkeit, eine Art des allgemeinen Tanzes aller Dinge und aller gemeinsam interagierenden Wesen miteinander finden. Es stimmt also, dass alles mit allem in einer Wechselwirkung steht. Mehr noch, gegen das cartesianische Prinzip, das den Verstand vom Körper, die Gedanken von den Gefühlen trennt, können wir einwenden, dass wir sicherlich nicht allein mit dem Gehirn lernen, sondern unser ganzer Körper lernt und unser ganzes Leben sich in einem unaufhörlichen Prozess des Lernens befindet. Wir stellen fest, dass die Denkprozesse die Gesellschaft, in der wir leben, reflektieren und modellieren. Diese Prozesse implizieren die Wirklichkeit einer Gesellschaft, die lernt, einer lernenden Gesellschaft, die sich in einer kognitiven Ökologie befindet, zu der nicht allein die menschlichen Lebewesen, sondern alle Lebewesen gehören. So wird klar, dass es ein unwiderrufliches Recht auf Lernen gibt. Das heißt, das Lernen ist näher am Recht zu Leben als irgendein anderes Recht, weil Lernen bedeutet: das Recht zu sein, das Recht zu existieren. Lernen ist unvermeidlich, oder deutlicher gesagt, wenn man Lernen unmöglich macht, verurteilt man damit zum Tode. Und dies ist keine rhetorische Phrase, sondern wir können es im alltäglichen Leben sehen, was passiert, wenn ein Mensch am Lernen gehindert wird: Ganz sicher wird dieser Mensch sterben.

Aber da ich gekommen bin, um über das Recht auf Bildung zu sprechen, sollte man die Frage stellen, welche Beziehung es zwischen dem Lernen und der Bildung gibt. Ich glaube, diese ist ziemlich offensichtlich. Denn wenn auch die Lernprozesse jedem Lebewesen, und nicht nur den menschlichen, inhärent sind, so kann das Lernen doch auch durch jene soziale und kulturelle Struktur potenziert und entwickelt werden, die wir Bildung nennen. Und wenn die Bildung das Lernen potenziert und entwickelt, bedeutet dies, dass die Bildung auch eine ihr eigene wissenschaftliche, philosophische und ethische Legitimität hat, das heißt eine eigene Ontologie. Folglich ist das Recht auf Bildung nicht nur ein Grund- und Menschenrecht, sondern auch die Grundlage für Entwicklung und Ökologie. Vom rechtlichen und ethischen Standpunkt aus können wir sehen, dass die Menschenrechte das Lernen schützen müssen, weil dies eine Form ist, die Menschenwürde zu schützen. Bei der Umsetzung dieser Ziele merken wir, dass die Bildung vor gewaltigen Herausforderungen steht, die durch gegenläufige

Kräfte entstehen, die in der Bildung nichts anderes sehen als ein Instrument zur Disziplinierung des Marktes, nichts anderes als ein Instrument, welches wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen ist. Die große Herausforderung, die durch diese Sichtweise der Bildung als Ware entsteht, wird noch komplizierter durch weitere große Hindernisse, vor denen die Bildung steht. Ich werde hier nur einige dieser Hindernisse nennen, die ich in den letzten Jahren meiner Tätigkeit erfahren habe und mit denen auch Sie möglicherweise zu tun haben.

Das erste dieser Hindernisse ist die Realität der Kinderarbeit. Und wir sprechen nicht nur von der bezahlten Kinderarbeit, sondern auch von der häuslichen Kinderarbeit und der Kinderarbeit, die nahezu unter Bedingungen der Sklaverei stattfindet. Etwa 250 Millionen Kinder weltweit, von denen die Mehrheit nicht einmal das 10. Lebensjahr vollendet hat, werden dadurch von der Schule abgehalten. Es gibt gute Praxisbeispiele, um dieser Geißel zu begegnen. Das sind Programme, wie z.B. aktuell in Paraguay, die es ermöglichen, den Kindern, die auf den Straßen arbeiten, Chancen zu bieten, oder wie das neue Stipendien-Programm für Mädchen und junge Frauen, das in Bangladesch durchgeführt wird.

Aber diese Verhältnisse der Kinderarbeit stehen im Zusammenhang mit noch größeren Hürden, nämlich den ökonomischen Hürden, der die Bildung heute gegenüber steht. Für niemanden ist es ein Geheimnis, dass der Bildungshaushalt in der überwiegenden Mehrheit der Länder der Welt sehr niedrig ist. Die nationalen Haushaltsmittel für die Bildung stehen in den Prioritätenlisten an letzter Stelle. Der Mangel an finanziellen Mitteln wirkt sich direkt als Unfähigkeit der Regierungen aus, Schüler und Schülerinnen mit Schulbüchern, mit sicherer Schülerbeförderung, mit angemessener Infrastruktur, Schultischen, Stühlen, Schulmaterial und Schulessen zu versorgen. In der Region, aus der ich komme, Lateinamerika, ist es so, dass in vielen Ländern das Schulessen die einzige Mahlzeit ist, die die Schüler und Schülerinnen am Tag erhalten. Deswegen ist das Schulessen auch eine grundlegende Voraussetzung, um Jungen und Mädchen in die Schule zu bekommen und so das Recht auf Bildung zu garantieren. Das Fehlen einer ausreichenden finanziellen Unterstützung arbeitsloser Eltern ist eine Geißel nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in entwickelten Ländern. Deutschland zum Beispiel ist ein Land mit etwa 1,5 Millionen Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, die eine grundlegende finanzielle Unterstützung benötigen, damit ihre Kinder erfolgreich in die Schule gehen können. Erfahrungen mit an Bedingungen geknüpfte Transferleistungen in den letzten Jahren in Brasilien und ganz aktuell in Mittelamerika, in Mexico und Paraguay haben Vorbildcharakter, denn die Familien erhalten hier finanzielle Unterstützung unter der Bedingung, dass ihre Kinder zu Schule gehen.

Aber in finanzieller Hinsicht vielleicht die größte Hürde für die Bildung sind die Schulgebühren. 27 Länder, die definitiv bis zum Jahr 2015 nicht die allgemeine Grundschulpflicht verwirklicht haben werden, erheben aktuell Schulgebühren. Diese Schulgebühren werden nicht nur wegen mangelnder Einsicht der Regierungen in die Notwendigkeit der Verwirklichung des Rechts auf Bildung erhoben, sondern deshalb, weil es sich um Länder handelt, deren Wirtschaft strukturell so geschwächt ist, dass die gesellschaftlichen Kosten der Bildung auf die Familien abgewälzt werden, um wenigstens auf diese Weise einen gewissen Zugang zur Bildung garantieren zu können.

An dieser Stelle muss an die vier Verpflichtungen erinnert werden, die die Staaten gemäß des internationalen Rechts der Menschenrechte in Bezug auf die Bildung haben. Die erste Verpflichtung besteht darin, Bildung durch den Bau von Schulen, durch die Ausbildung guter Lehrer und Lehrerinnen sowie durch die Bereitstellung von Lernmitteln verfügbar zu machen. Diese Verpflichtung der Verfügbarkeit von Bildung in formaler Hinsicht ist die grundlegende Basis für Bildungsprozesse. Aber der Bau von Schulen reicht nicht, denn der Staat hat auch die Verpflichtung, den Menschen den Zugang zu diesem Bildungsangebot zu ermöglichen. Mit besten Schulgebäuden hat man nichts erreicht, wenn Menschen mit körperlichen Behinderungen nicht in diese Schulgebäude hinein gehen können. Zugänglichkeit bezieht sich nicht allein darauf, dass Bildung physisch zugänglich sein muss, sondern eben auch finanziell. Zugang zu Bildung setzt auch die finanziellen Möglichkeiten voraus, die es den Familien tatsächlich erlauben, für die Bedürfnisse ihrer Kinder aufkommen zu können. Zusätzlich zu diesen zwei grundsätzlichen Voraussetzungen Verfügbarkeit und Zugänglichkeit hat der Staat die Verpflichtung, eine Bildung anzubieten, die sich an

die besonderen Bildungsbedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, mit einer anderen ethnischen Herkunft, mit einer anderen Muttersprache als der offiziellen Amts- und Schulsprache anpassen kann. Diese Anpassbarkeit des Bildungsprozesses an die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen muss vervollständigt werden durch eine Art von Bildung, die von optimaler Qualität und außerdem geeignet ist. Wenn wir von Geeignetheit sprechen, sprechen wir von der Notwendigkeit, dass es sich um eine Bildung handelt, die kulturell verankert ist, d.h. die vollständig respektvoll gegenüber den kulturellen und sozialen Besonderheiten der Person ist, die lernt.

All diese Hindernisse befinden sich genau betrachtet in einem patriarchalen Bezugsrahmen. Mit Patriarchat oder Patriarchalismus ist nicht allein der Prozess des Dominierens der Männer über die Frauen gemeint, sondern Patriarchalismus meint mehr noch einen Bezugsrahmen, innerhalb dessen Menschen in Situationen der Ungleichheit wahrgenommen werden. Tatsächlich handelt es sich um eine Ideologie, die Menschen zueinander in Machtbeziehungen setzt. Insofern meint Patriarchat auch jene Herrschaft, die Menschen ohne Behinderungen über Menschen mit Behinderungen ausüben. Menschen, die ohne Behinderungen leben, scheinen davon auszugehen, dass sie ein Recht haben, die Bedingungen festzulegen unter denen Menschen mit Behinderungen zu lernen haben. Diese grundlegende Ideologie schafft Verhältnisse des Nachteils, der Asymmetrie, die in unserem Bildungssystem immer wieder reproduziert werden. Es handelt sich gewissermaßen um einen ideologischen Überbau, der alle gesellschaftlichen Beziehungen bestimmt. Deshalb ist es so wichtig, dass wir ausgehend von der persönlichen Erfahrung der Menschenrechte einen Übergang schaffen können, weg von diesem patriarchalen Bezugsrahmen hin zu einem Bezugsrahmen, der uns erlaubt, eine Kultur der Menschenrechte aufzubauen. Diese patriarchale Superstruktur hat gewissermaßen alle unsere sozialen, ökonomischen und kulturellen Beziehungen sowie unser Verständnis von Gesellschaft, von Staat und sicherlich auch unser Konzept des Bildungssystems bestimmt. Die patriarchalen Asymmetrien haben zusammen mit den Auswirkungen des globalen Neoliberalismus die falsche Idee gefördert, dass das Ziel der Bildung ein makroökonomisches sei, nämlich das Wirtschaftswachstum. Viele Programme der Weltbank beispielsweise begründeten die Alphabetisierung der Frauen mit dem Ziel, das Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum zu steigern. Als ob wirtschaftliches Wachstum etwas mit Armutsreduktion zu tun hätte! Wir haben gesehen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Je höher in vielen Ländern der Welt das wirtschaftliche Wachstum war, umso größere Armut ging damit einher.

Wir müssen also entschieden die Idee zurückweisen, dass es das Ziel der Bildung wäre, den Interessen der Arbeitgeber zu entsprechen. Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Bildung und Ökonomie. Aber dies bedeutet nicht, dass wir die Bildungsziele auf die rein utilitaristische Ausrichtung auf das Wirtschaftswachstum reduzieren dürfen. Was sind die Ziele der Bildung? Sie sind seit Jahren im Rahmen des internationalen Rechts der Menschenrechte und ihrer Instrumente festgelegt worden: Bildung zielt darauf ab, Wissen und Erkenntnis zu schaffen, um dem Leben Würde zu verleihen. Das sind schlichte und einfache Worte, aber sie bringen das Ziel der Bildung auf den Punkt. Dem Leben Würde zu verleihen, hat sicherlich zu tun mit dem Aufbau egalitärer Verhältnisse im Wirtschaftlichen, im Sozialen und im Kulturellen. Ich werde kurz auf das schwerwiegende Problem eingehen, das sich ergibt, wenn die Bildung auf ein Instrument im Dienste der Ökonomie reduziert wird. Erstens weil man die Bildung nicht als Recht sieht, sondern einfach als Dienstleistung. Und wenn man die Bildung nur als Dienstleistung begreift, kann die Bildung nicht in einen Zusammenhang gebracht werden mit der Entwicklung öffentlicher Programme, die die Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenwürde sind. Zweitens, wenn man die Bildung nicht als Recht sieht, dann nützt sie auch nicht, eine Zivilgesellschaft zu fördern, die sich der Menschenwürde verpflichtet fühlt. Drittens, wenn man die Bildung nicht als Recht sieht, dann ist sie auch nicht justizierbar, d.h. vor Gerichten einklagbar. Und im Falle Deutschlands müsste diskutiert werden, ob dies möglich ist. Aber in anderen Ländern, die ich besucht habe, ist Bildung nicht einmal ein Recht, das in der Verfassung verankert ist. Die Menschen können dort nicht gegen die Verletzung der vier staatlichen Bildungsverpflichtungen klagen, die ich gerade beschrieben habe.

Wenn Bildung nicht als Recht angesehen wird, bedeutet dies, dass sie eingestellt, verweigert und verkauft werden kann. Und wenn Bildung verkauft wird, bedeutet dies, dass jene Familien, die sie nicht bezahlen können, zu Nichtwissen und lebenslanglichem Analphabetismus verurteilt sind. Die

utilitaristische Ausrichtung der Bildung hat sehr viele Probleme in der Welt geschaffen. 56 % der Weltbevölkerung im Schulalter leben noch in Ländern, in denen die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht erreicht wurde. Die Gleichberechtigung der Geschlechter war eines der Millenniums-Entwicklungsziele für das Jahr 2005. Nun hatten 2005 aber 94 von 127 Ländern, über die Informationen vorlagen, die Gleichstellung der Geschlechter nicht erreicht. Hinzu kommen tausende von Kindern der Roma, hinzu kommen die in Europa diskriminierten Migranten, hinzu kommen die hunderttausende Schüler und Schülerinnen in Nord- und Südamerika, die unter Armut und Ungerechtigkeit leiden. Hinzu kommen selbstverständlich auch die 25 % der Menschen über 15 Jahre, die aktuell immer noch in meiner Region, in Mittelamerika, mit Analphabetismus leben müssen.

Im Falle Deutschlands hatte ich während meines offiziellen Besuchs in 2006 die Gelegenheit festzustellen, dass Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund benachteiligt werden. Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind in der Hauptschule überrepräsentiert und im Gymnasium unterrepräsentiert. In Städten wie München haben ein Drittel der Menschen in Arbeitslosigkeit einen Migrationshintergrund. Und man muss sehen, dass die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung dieses Landes sich in den nächsten 30 Jahren radikal verändern wird, aber man diesem Teil der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund keine Chancen bietet. Das bedeutet, es gibt eine ernste Verpflichtung, aber auch ein ernstes Risiko, die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Landes zu gefährden.

In vielen Ländern wachsen die Militärhaushalte immer noch auf Kosten und zum Schaden der Bildung. Viele entwickelte Länder, die auf ihre Friedfertigkeit stolz sind, verwenden bedeutende Ressourcen auf die Produktion von Waffen. Diese Waffen werden an Länder verkauft, die die Bildungshaushalte reduzieren, aber mit hohen Haushaltsansätzen ihre Armeen finanzieren. Es gibt also auf der einen Seite einige unterentwickelte Länder, die den Erlass ihrer Auslandsschulden zugunsten von Investitionen in Bildung aushandeln, und andererseits entwickelte Länder, die im Austausch für Analphabetismus militärische Aufrüstung anbieten. So wird selbst bei optimistischsten Projektionen das Ziel der Verwirklichung der allgemeinen Grundschulpflicht, dessen Erreichen für das Jahr 2015 vorgesehen ist, mindestens 10 Jahre länger als erwartet dauern. Denn 2015 werden immer noch 47 Millionen Jungen und Mädchen nicht zur Grundschule gehen und 47 Länder werden das Ziel einer allgemeinen Schulbildung praktisch bis Mitte dieses Jahrhunderts nicht erreichen. In diesen Ländern haben außerdem 75 % der Schüler und Schülerinnen auch keine alphabetisierten Mütter.

Ein weiteres weltweites Problem sind die fehlenden Chancen für Menschen mit Behinderungen. Nur etwa 1 bis 5 % der Menschen mit Behinderungen erhalten Möglichkeiten zur Bildung. Und diejenigen, die Bildungsmöglichkeiten haben, gehen normalerweise auf die sogenannten Sonderschulen. In Hinblick auf die Verwirklichung der Menschenrechte haben die Sonderschulen für Menschen mit Behinderungen in Wirklichkeit eine segregative Wirkung und stellen außerdem ein großes Hindernis für diese Menschen dar, ein erfülltes Leben führen zu können. Segregative Systeme stehen ganz allgemein der Menschenwürde entgegen. Behinderung ist keine Eigenschaft, die den Menschen anhaftet, die unterschiedliche Fähigkeiten haben. Behinderung ist eine Bezeichnung, die die Gesellschaft diesen Menschen aufzwingt. Dies habe ich richtig verstanden, als man mir die mathematische Formel der Behinderung erklärt hat. Diese Formel multipliziert den Grad der körperlichen Einschränkung mit dem Grad der Reaktion der Umgebung. Also wenn eine Person eine körperliche Einschränkung mit dem Grad 2 hat und die Reaktion der Umgebung den Grad 2, so wird sich als Behinderung der Grad 4 ergeben. Eine Person mit der Einschränkung 1 und der Umgebungsreaktion 10 hat einen Behinderungsgrad 10. Wenn jedoch eine Person einen körperlichen Einschränkungsgrad 10 hat, der sehr hoch wäre, aber einen Grad der Umgebungsreaktion von 0, nun, dann würde es keine Behinderung geben. Das ist die große Verpflichtung und die große Herausforderung, vor denen unsere Gesellschaften gegenwärtig stehen: den Menschen mit Behinderungen einen Reaktionsgrad 0 anzubieten. Aber die Bildungssysteme segregieren nicht nur die Jungen und Mädchen mit Behinderungen, sondern verhindern auch, dass Menschen, die keine Behinderungen haben, von den Erfahrungen dieser anderen Menschen lernen. Das heißt, zweifellos ist die Strafe der Segregation eine Strafe für alle. Daraus ergibt sich auch, dass die Bildungssysteme

noch einer utilitaristischen Rationalität folgen, die an Exklusionsprozessen gegenüber Menschen festhält, die nicht bestimmten Stereotypen entsprechen.

Dies zwingt uns auch über die Ziele der Bildung - und nicht nur über die Zugangsmöglichkeiten zur Bildung – nachzudenken. Zum besseren Verständnis möchte ich ein Beispiel anführen und aus einer Statistik der UNESCO zitieren. Im Jahr 2000 gab es etwa 120 Millionen Kinder außerhalb der Schulen und ungefähr 800 Millionen erwachsene Analphabeten. Im Jahr 2007 feierte die UNESCO ihre besten Galaempfänge und teilte mit, dass es nicht mehr 120, sondern 78 Millionen Jungen und Mädchen sind, und dass es nicht mehr 800 Millionen erwachsene Analphabeten, sondern 720 Millionen gibt. Also sagte man uns, dass es große Fortschritte hinsichtlich des Zugangs zur Bildung gegeben hat. Aber niemals zuvor hat es so viele gebildete Menschen gegeben, die so viele andere getötet haben. Niemals zuvor haben so viele Gebildete so viel Schaden in der Umwelt angerichtet. Gemäß der Weltgesundheitsorganisation war das 20. Jahrhundert das gewalttätigste Jahrhundert der Menschheitsgeschichte. Niemals zuvor haben wir so viele Arten vernichtet. Es gibt keine Anzeichen für eine frühere Erderwärmung, die eine solche Gefahr für unsere Art und alle anderen Arten bedeutet hätte.

Und so ergibt sich die entscheidende Frage für uns: Bildung für was? Wofür wollen wir Bildung? Um Ungerechtigkeiten zu verfestigen, um uns gegenseitig umzubringen? Dafür wollen wir Bildung? Sie sehen also, dass der Zugang zu Bildung nicht ausreicht, um das Recht auf Bildung zu garantieren. Mehr noch, der Zugang zu einem Bildungssystem, das besondere Bedürfnisse missachtet, das Kulturen missachtet, das die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund missachtet, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen missachtet, der Zugang zu einem solchen Bildungssystem verstärkt die Verletzung der Menschenrechte. Das heißt, die einzige notwendige, relevante und nützliche Bildung ist jene, die die Grundlagen legt für den Respekt und die Entwicklung der Menschenrechte; dies ist eine Bildung hoher Qualität. Denn unter Qualität der Bildung verstehen wir nicht nur schulische Leistungen. Wir verstehen darunter auch unsere Fähigkeit, Wissen aufzubauen, das uns hilft, menschliches Leben würdig zu gestalten. Bildungsqualität kann nicht auf eine Quantifizierung von schulischer Effizienz und Leistung reduziert werden. Die Perspektive der Menschenrechte erlaubt dem Bildungssystem seine eigentliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Sicherstellung einer Bildung hoher Qualität für alle. Menschenrechtsbildung ist eine Voraussetzung für die Qualität von Bildung. Und wenn wir von Menschenrechtsbildung sprechen, sprechen wir nicht allein von Lehrplänen, sondern von der Notwendigkeit, den gesamten Bildungsprozess zu verändern und auf die Menschenrechte zu beziehen. Dabei geht es nicht nur um die Gewährung des Zugangs, sondern auch um den dynamischen Aufbau gegenseitigen Respekts zwischen Lehrern und Schülern, um den Aufbau von Informationsangeboten, die brauchbares Wissen vermitteln, um den Aufbau von Fertigkeiten, von Werten, die notwendig für die Verwirklichung der Menschenwürde sind.

Die Agenda der Menschenrechte liegt nicht im Sudan, natürlich auch im Sudan, aber außer im Sudan, außer im Kongo, außer in Guatemala, in Costa Rica und in Nicaragua eben auch in Oldenburg. Die Agenda der Menschenrechte liegt in Ihren Familien, in Ihren Gemeinden und in Ihren wichtigen Beziehungen als Menschen, die sich dem Leben verpflichtet fühlen. Das ist die Vision der Menschenrechte, die wir entwickeln müssen. Und ohne Sie ist diese Mission unmöglich. Wir brauchen das Engagement eines jeden von Ihnen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen eine Geschichte erzählen, um nicht zu sehr zu langweilen. Ich erzähle diese Geschichte gerne, wenn ich über das Menschenrecht auf Bildung rede, das heißt, ich erzähle sie eigentlich immer. Es geht um ein Vorkommnis bei den Paralympics. Die Paralympics sind eine Olympiade, an der Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen teilnehmen und die direkt, glaube ich, im Anschluss an die Olympiade stattfinden. Also, am Start des 400-Meter-Laufs standen Jungen und Mädchen, Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam, bereit für den Lauf. Es war das Finale. Der Schiedsrichter gab den Startschuss und das Rennen begann. Plötzlich stolperte und fiel ein Mädchen, das am Ende des Rennens lief. Man stelle sich die Verzweiflung und Enttäuschung im Gesicht dieses Mädchens angesichts ihrer langen, harten Vorbereitungszeit auf diesen Wettkampf vor, sie war am Boden ohne überhaupt das Rennen zu Ende gebracht zu haben. Vielleicht deshalb oder aus einem anderen Grund, den wir nicht kennen, und weil es im Stadion ganz

still geworden war und alle erschrocken auf das Mädchen blicken, halten die anderen Läufer plötzlich an, drehen sich um und schauen auf das Mädchen. Und zusammen gehen alle zum Mädchen, helfen ihr aufstehen und laufen gemeinsam über die Ziellinie. Aus dieser Geschichte aus dem wirklichen Leben lassen sich einige wichtige Lehren ziehen, die ich an diesem Vormittag gerne mit Ihnen teilen möchte. Die erste ist: Bildung ist kein Wettbewerb und kein Geschäft. Der Erfolg einer Person kann in der Bildung nicht auf dem Misserfolg einer anderen Person aufgebaut sein. Das Wissen ist ein Gemeingut der Menschheit. Das Lernen bereitet uns auf das Leben vor. Wenn wir es einer Person unmöglich machen zu lernen, verurteilen wir sie nicht nur zum Tode, sondern erniedrigen wir damit alle Menschen. Das einzige, was man als Voraussetzung für die Bildung mitbringen muss, ist zu atmen, sonst nichts. Die zweite Lehre, die man aus dieser Geschichte ziehen kann: Oft sind die besten Lehrer und besten Lehrerinnen die Jungen und Mädchen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Deshalb sage ich: Es leben die Schüler und Schülerinnen! Es leben die Schüler und Schülerinnen, weil sie uns helfen die einfachen Antworten auf Probleme zu finden, die wir Erwachsenen kompliziert gemacht haben. Es leben die Jungen und Mädchen! Denn sie geben uns eine Lebenseinstellung zurück, die wir verloren haben. Sein wie Kinder, bedeutet für unsere Lernprozesse die Möglichkeit über die Grenzen unserer eigenen Körper hinauszuwachsen. Wenn wir mit den Asymmetrien in den Klassenzimmern brechen, bedeutet dies das Öffnen von Toren in eine Kreativität der menschlichen Evolution hinein. Denn diese Kinder und Jugendlichen werden in sehr kurzer Zeit unsere Plätze einnehmen. Und wenn wir ihren Gefühlen und Ideen kein Platz einräumen, werden wir weiter auf eine bessere Zukunft warten müssen; aber wir können nicht mehr warten in dieser Welt. Die dritte Lehre ist, wenn wir einen Blick zurück auf die Menschheitsgeschichte werfen, dass tatsächlich die größten Veränderungen, die wichtigsten Brüche in der Welt von jenen kamen, die anders sind. Sie kamen nicht aus der Masse, sondern von jenen, die anders waren und unterdrückt wurden. Von ihnen, denen man Chancen verweigert hat, kamen historisch gesehen die entscheidenden Veränderungen in der Welt. Ihnen ihre Rechte zu garantieren ist nicht nur ein ethisches Gebot und eine gute soziale Moral, sondern auch die entscheidende Garantie dafür, dass unsere Erde weiter existieren kann. Und die letzte Lehre, die ich persönlich aus dieser Geschichte gezogen habe, ist, dass wir auch das unbestreitbare Recht haben zu wissen, dass jedes Mal, wenn wir fallen – und wir fallen immer – wir auch das Recht haben zu erwarten, jemand anderer wird uns helfen aufzustehen. So sieht eine solidarische Gesellschaft und eine Gesellschaft der Menschenrechte aus. Danke schön.“

1. Podiumsbeitrag von Vernor Muñoz

„Die Menschenrechte sind nicht nur konkrete Verpflichtungen der Staaten, sondern auch ein Projekt der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die Menschenrechte historisch und aktuell immer weiterentwickelt wurden und weiterentwickelt werden. Deshalb gibt es auch immer wieder neue Menschenrechtskonventionen und Menschenrechtsinstrumente. Denn wir lernen aus den Herausforderungen und unseren eigenen Zielsetzungen. Dies ist der Weg, den notwendigerweise jedes Land gehen muss, denn es gibt auf den unterschiedlichsten institutionellen Ebenen klare Verpflichtungen. Deutschland hatte immer institutionelle Lösungen für anstehende Probleme. Dies ist, glaube ich, sehr positiv und muss hervorgehoben werden. Als ich 2006 nach Deutschland kam, vielen mir zwei Dinge besonders auf. Zum einen wurde ich von der Presse als Bildungs-Messias, aber auch als Bildungs-Sheriff angekündigt. Eine eher rassistische Presse fragte in etwa, wie ein Eingeborener Mittelamerikas dazu käme, das Land Humboldts zu belehren. Eine andere Anekdote ergab sich, als sich mir am Flughafen ein Journalist näherte und mit wütendem Gesicht sagte, wie mir einfallen könne, dass Bildung etwas mit Menschenrechten zu tun habe. Diese Erfahrungen hatten mich gewarnt, wie man meinen Besuch auffassen könnte. Aber dies schüchterte mich nicht ein, sondern ich begriff vielmehr, vor welchen Herausforderungen das Land noch stand. Und eine dieser Herausforderungen hat mit den Verpflichtungen des Staates zu tun. Eine fundamentale staatliche Verpflichtung ist die Entwicklung und Förderung des Rechts auf Bildung. Es sind Verpflichtungen des deutschen Staates, die eine internationale, aber auch eine nationale Bedeutung haben. Diese Verpflichtungen sind eindeutig definiert in den Instrumenten, an denen der deutsche Staat teilnimmt. Wenn wir zum Beispiel von den Rechten der Eltern sprechen, darüber entscheiden zu können, welche Art der Bildung ihre Kinder brauchen, sprechen wir von einer Norm, die im

Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte steht. Dies ist nicht irgendein Einfall des Bildungs-Sheriffs, sondern eine Regel, eine Norm des internationalen Rechts, dem sich auch Deutschland angeschlossen hat. Wenn wir über Maßnahmen reden, die die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen fördern, sprechen wir über die Kinderrechtskonvention, der sich auch Deutschland angeschlossen hat. Wenn wir über die Notwendigkeit der Verwirklichung einer inklusiven Bildung sprechen, haben wir die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sich auch Deutschland angeschlossen hat. Es geht darum, die internen Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um diese Rechte zu verwirklichen, die Rechte der hier lebenden Menschen und Verpflichtungen des deutschen Staates sind. Wenn wir vom deutschen Staat sprechen, reden wir von der Bundesregierung, aber ebenso von den Bundesländern - also vom deutschen Staat, seiner politischen Struktur und seiner Einwohnerschaft. Deshalb muss man auch darauf bestehen, dass wir alle dafür verantwortlich sind, diese Rechte zu verwirklichen. Es gibt offensichtlich Schwierigkeiten bei der Verwirklichung dieser Rechte. Ein Hindernis ist das Prinzip der aktiven Teilhabe, das grundlegend für die deutschen Schulsysteme ist. Denn man hat aktive Teilhabe als Möglichkeit verstanden, die üblichen Fähigkeiten zu entwickeln, die Menschen ohne Behinderungen haben. Wenn man an diesem Prinzip festhält, wird man schwerlich in diesem Land zu einer inklusiven Bildung kommen können. Ein weiteres Hindernis ist, dass anscheinend ein großer Teil der Lehrkräfte, die für die Schullaufbahneempfehlungen im Lebensalter von 10 Jahren zuständig sind, pädagogisch nicht ausreichend auf diese Aufgabe vorbereitet sind. So kann es tatsächlich bei diesen Schullaufbahneempfehlungen zu vielen Ungerechtigkeiten kommen, da notwendige pädagogische und psychologische Voraussetzungen nicht gegeben sind. Aber andererseits müssen wir auch klar sehen, dass die Bildung nicht Probleme lösen kann, die von der Politik gelöst werden müssen. Das Fehlen einer inklusiven Politik kann nicht in den Schulen gelöst werden, sondern ist ein Thema der Bildungspolitik - und über Bildungspolitik entscheiden die Politiker. Deshalb brauchen wir auch für die staatlichen Institutionen eine Alphabetisierung im Bereich Menschenrechte – nicht nur in diesem Land, sondern allgemein.

Wie können wir das Bildungssystem in ein wirklich inklusives System umwandeln? Ich glaube, wir müssen nur eine einzige Kleinigkeit ändern, nur eine kleine Sache, nämlich alles. Nun ja, dies ist halb Scherz, halb Ernst, aber sicherlich kann das Bildungssystem nicht das gleiche bleiben. Wir können nicht einfach behaupten, dass wir von heute auf morgen Inklusion haben, ohne dass es einen Wechsel in der Struktur des Bildungssystems gegeben hätte. Die Bildungssysteme entstanden historisch genau zu der Zeit, als auch die Fabriken, Gefängnisse und psychiatrische Anstalten auftauchten. Sie waren also ursprünglich gedacht zur Disziplinierung der Arbeitskraft auf dem Markt; dieses System entstand damals weltweit, und nicht nur in Deutschland. Es ist ein System, das allergisch auf Vielfalt reagiert hat. Also können wir nicht davon ausgehen, dass es heute den Anforderungen der Inklusion entspricht, wenn wir an diesem System nichts ändern. Wie kann man zum Beispiel von einem Lehrer in Afrika, der 60 Schüler und Schülerinnen in der Klasse hat, einfordern, er müsse sich von einem Tag auf den anderen zusätzlich in der Klasse auch kümmern um vier Schüler und Schülerinnen mit Asperger Syndrom, fünf Taube, zwei Blinde, nun, das ist einfach unmöglich. Wir brauchen ein System des Übergangs, das es uns erlaubt, das Beste des Förderschulsystems in das Regelschulsystem einzubeziehen. Diesen Prozess des Übergangs kann man nicht in einem Jahr vollziehen, hier bedarf es vieler Überlegungen. Ich verstehe sehr gut, dass viele Eltern, die Kinder mit Behinderungen haben, befürchten, es könne zu Verschlechterungen der Qualität bei den Diensten kommen, die jetzt von den Einrichtungen des Förderschulwesens angeboten werden. Deshalb muss man deutlich machen, dass man auch innerhalb des Regelschulsystems Dienste gleich hoher Qualität anbieten könnte, von denen zudem auch Schüler und Schülerinnen ohne Behinderungen etwas hätten. Das ist möglich, ich glaube, das könnte man wirklich erreichen. Alle Menschen haben einen besonderen Förderbedarf, alle, dafür braucht man keine Behinderung, denn wir lernen alle unterschiedlich. Wir müssen nach Möglichkeiten suchen, wie diese Diversität in Bildungsprozesse umgesetzt werden kann.“

2. Podiumsbeitrag von Vernor Muñoz

(Frage des Moderators Christian Füller: „Könnte man die Bundesländer, ich sage ausdrücklich in Bezug auf ihre offensive Nichteinhaltung von UN-Konventionen, von internationalen Standards, als kleine Schurkenstaaten bezeichnen?“)

„Ich würde diesen Begriff nicht verwenden. Aber ich würde darauf bestehen, dass es Verpflichtungen der Staaten gibt. Aber nicht nur Staaten und Beamte sind verpflichtet, die Menschenrechte zu verwirklichen. Wenn wir das nicht begreifen, werden wir nie einen wesentlichen Fortschritt in der Verwirklichung des Rechts auf Bildung haben. Ein weiterer Aspekt ist, dass die staatlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Bildungsrecht und allgemein in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte „progressive Rechte“ genannt werden. Progressivität (ein Begriff aus dem kalten Krieg) meint, dass die Staaten entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten Rechte progressiv, kontinuierlich fortschreitend, verwirklichen müssen. Die Staaten sind dabei verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Maximum der vorhandenen Ressourcen einzusetzen; es wird nichts Unmögliches verlangt. Das Problem dabei ist, dass man das Prinzip der Progressivität in der Praxis als Berechtigung interpretiert, seinen staatlichen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Deshalb ist es auch richtig, dass wir bei den Mechanismen der Einklagbarkeit und Anspruchsberechtigung hinsichtlich dieser Rechte Fortschritte machen, wie zum Beispiel beim kürzlich verabschiedeten Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das dem zuständigen Überwachungsausschuss erlauben wird, sich Fälle von Verletzungen des Rechts auf Bildung anzunehmen, die ihm zur Kenntnis gelangen. Also es gibt kleine Fortschritte. Aber wir sind, so scheint mir, weit davon entfernt, Fälle vor den internationalen Strafgerichtshof zu bringen.“

3. Podiumsbeitrag von Vernor Muñoz

„1949 schaffte Costa Rica seine Armee ab. Dies war eine gute Möglichkeit, einen großen Teil der Ressourcen, die man normalerweise für Krieg und Waffen verwendet, für soziale Dienste, insbesondere für Bildung und Gesundheit zu verwenden. Dies führte dazu, dass Costa Rica gleich hohe Indices der Beschulung hatte wie entwickelte Länder. Doch die 6 % des Bruttoinlandsprodukts hat es in Wirklichkeit nie gegeben, das ist ein Mythos. Costa Rica hat dieses Ziel nie erreicht. Zurzeit beträgt der Bildungshaushalt in Costa Rica etwa 5,5 % des Bruttoinlandsprodukts, obwohl in der politischen Auseinandersetzung sogar von Erhöhungen bis zu 8 % gesprochen wird. Aber sicherlich zeigt dieses Beispiel, und das ist hervorzuheben, dass die Reduktion der Militärausgaben ein Ziel aller Länder sein müsste, jedoch aktuell nicht wahrnehmbar ist; man spricht noch nicht einmal von dieser Möglichkeit. Der Kampf gegen die Drogen ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, den Drogenhandel und die Drogenproduktion zu zerschlagen. Ebenso müsste sich der Kampf gegen den Krieg darauf konzentrieren, gegen die Rüstungsfabrikanten vorzugehen, die die Verantwortung – eine im Moment nicht thematisierte Verantwortung haben. Ich glaube, dass Costa Rica in dieser Hinsicht einen wichtigen Fortschritt gemacht hat.“

Im Vergleich zu den Erfahrungen anderer Länder beginnt die Inklusion in meiner Region erst jetzt ein Thema zu werden. Es hat wichtige Fortschritte in der Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen gegeben. Dies ist zum Beispiel der Fall in Panama, das hier eine neuartige Gesetzgebung hat, ebenso wie mein Land und andere Länder hier bedeutsame Fortschritte machen konnten. Was die Umsetzung angeht, gibt es aber leider nicht viele gute Beispiele zu berichten. Hier, so scheint mir, haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Es ist bedauerlich, dass ich keine gute Nachrichten über hier bedeutsame Erfahrungen vermelden kann, außer jenen Erfahrungen, die sich aus dem engagierten Willen der Lehrer und Lehrerinnen ergeben, denen die Bildungsprozesse in den Schulen übertragen worden sind.“

4. Podiumsbeitrag von Vernor Muñoz

„Integration bedeutet, dass sich die Schüler an die Schule anpassen müssen, während Inklusion die Anpassung der Schule an die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen meint. Integration bedeutet, die physische Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen in der Regelschule, aber

nicht notwendigerweise ihre Beteiligung an allen Aktivitäten, an denen die übrigen Schüler und Schülerinnen teilnehmen. Inklusion bedeutet ein Lernen, in dem die Menschen sich in einem gemeinsamen Bildungsprozess befinden.“

5. Podiumsbeitrag und Schlusswort von Vernor Muñoz

„Vielen Dank für das Schlusswort, auf das ich nicht mit eloquenten Worten vorbereitet bin. Aber ich möchte doch eines sagen: Viele der Menschen, die gegen ein inklusives und die Menschenrechte respektierendes System opponieren, sind genau das Produkt des Bildungssystems, das sie in früheren Jahren durchlaufen haben. Welchen Beweis will man noch? Ich frage mich, ob die Menschen, die jetzt in diesem Land politisch über Bildung zu entscheiden haben, damals in die Hauptschule oder Sonderschule gekommen sind oder wohl eher in eine Bildungseinrichtung, die mit großen Privilegien ausgestattet war und stark segregativ gewirkt hat. Wenn wir über Reformen der Lehrpläne hinsichtlich einer inklusiven Bildung sprechen, müssen wir an erster Stelle berücksichtigen, dass die kognitiven Entwicklungen der Menschen und der Aufbau menschenrechtlicher Wertvorstellungen nicht zwei unterschiedliche Vorgänge sind. Sie sind aufs Engste miteinander verbunden. Schon Vygotskij und Piaget haben gezeigt, dass die Entstehung und der Aufbau von Wissen das Ergebnis eines sozialen Prozesses ist. Aus dieser Sicht scheint es mir drei große Herausforderungen zu geben, die für die Inklusion in der Bildung zu berücksichtigen sind. Erstens muss die Perspektive der Menschenrechte weiterentwickelt werden. Dabei geht es nicht nur um die Einbeziehung der wichtigsten Prinzipien der Menschenrechte in die Lehrpläne, sondern auch darum, dass die Menschenrechte in der Schule und in der Schulentwicklung erlebbar sind. Zweitens scheint mir die Entwicklung einer wirklich interkulturellen Bildung grundlegend zu sein. Das bedeutet, dass andere Kulturen und Perspektiven als die der deutschen Kultur bewahrt werden müssen. Aus interkultureller Perspektive ist die Förderung der Sprachen von größter Wichtigkeit. Dabei geht es nicht nur um die Förderung der deutschen Sprache, denn dies ist das Land, in dem sich die Schüler und Schülerinnen mit ausländischer Herkunft entwickeln, sondern auch um die Förderung der Muttersprache. Studien des UNICEF-Forschungszentrums Innocenti haben gezeigt, dass Kinder, die in den ersten drei Schuljahren nicht in ihrer Muttersprache lernen, im kognitiven Bereich einen wesentlichen Nachholbedarf haben werden. Dies macht die Entwicklung der Bildung sicherlich komplizierter, aber es muss berücksichtigt werden. Schließlich bedeutet Bildung das Erlernen von Fähigkeiten, die es uns ermöglichen, unsere Bedürfnisse zu befriedigen. Zu diesen Fähigkeiten gehört notwendiger Weise auch die Fähigkeit, dass die Menschen in der Lage sind, ihr Recht auf Bildung einzufordern. Ich habe ein wenig die Möglichkeit vermisst, dass Menschen mit knappen Mitteln sich an eine Ombudsmann wenden können, der ihren Rechten Geltung verschafft. Mir scheint, ein Schritt in dieser Richtung wäre, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte auch diese Möglichkeit anbieten könnte für Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden können, um ihre Rechte einzufordern. Ich glaube, man muss die Möglichkeit sehen, dass die Menschen vor Gericht gehen und ihre Bildungsrechte einklagen, und wenn es in erster Instanz keine entsprechenden Urteile gibt, vor höhere Instanzen gehen und schließlich den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen. Dies ist eine Option, auf die man nicht verzichten sollte. Schließlich, so glaube ich, ist die Inklusion eine Verpflichtung aller Menschen. Die Absicht, Menschen zum Leben in Freiheit zu erziehen, ohne ein inklusives Bildungssystem zu haben, entspräche dem Vorhaben, das Fußballspielen in einem Aufzug zu trainieren – es ist unmöglich. Also mir scheint, wir müssen die Möglichkeiten in den Bildungsprozessen kontinuierlich erweitern. Dies ist sicherlich eine Aufgabe der Politiker. Es ist aber auch eine Aufgabe, die uns allen obliegt. Wir haben die Möglichkeit eine Welt zu schaffen, in die alle Menschen hineinpassen. Ich bedanke mich sehr für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit. Und selbstverständlich komme ich immer gerne wieder nach Deutschland, solange Sie nicht auf die Idee kommen, mich Bildungspapst zu nennen.“